VORLAGE · STAND 07.11.2026

Information für Beschäftigte und Betriebsrat (Vorlage)

> Keine Rechtsberatung. Nicht anwaltlich geprüft.

So nutzen Sie die Vorlage: Teil 1 ist ein Text für Aushang, Intranet oder Mail an die Belegschaft. Füllen Sie die eckigen Klammern aus und streichen Sie, was nicht passt. Wofür die Protokolle verwendet werden dürfen, legen Sie als Arbeitgeber fest – der Text enthält dafür nur einen Platzhalter. Teil 2 fasst die Fakten für den Betriebsrat zusammen. Die Vorlage ist keine Rechtsberatung und nicht anwaltlich geprüft; sie ersetzt weder Ihre Datenschutzhinweise für Beschäftigte noch eine Regelung mit dem Betriebsrat. Die Bewertung liegt bei Ihnen als Verantwortlichem und bei Ihrem DSB. Stand 07.11.2026.

Teil 1 – Text für Aushang oder Mail

Betreff: Neu bei uns: eine KI-Mitarbeiterin im Bereich [Bereich]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab [Datum] unterstützt uns eine KI-Mitarbeiterin im Bereich [Bereich]. Hier das Wichtigste in Kürze.

Was ist die KI-Mitarbeiterin?

Ein KI-System, das an einem eigenen PC [oder: einer virtuellen Maschine] mit eigenem Benutzerkonto arbeitet. Es nutzt das KI-Modell Claude des Anbieters Anthropic und bedient unsere Programme ähnlich wie ein Mensch: Es liest den Bildschirm über Bildschirmfotos und arbeitet mit Maus und Tastatur. Eingerichtet und betreut wird es in unserem Auftrag von Illig Automatisierung (Nick Illig).

Am Testtag läuft die Verbindung zu Anthropic über das Geschäftskonto von Illig Automatisierung, im Betrieb über das Abo „Claude Team“ unserer Firma.

Was sie tut

[Aufgaben, z. B.: Eingangsrechnungen aus dem Postfach [Name] erfassen, Aufträge in [Programm] anlegen, Standardanfragen beantworten.]

Wichtiges legt sie vorher [Name, Funktion] zur Freigabe vor: Zahlungen, Bestellungen, Verträge, das Löschen von Daten und Mails an neue Empfänger [in der Anlaufphase: jede Mail nach außen]. Mit Ihnen schreibt sie über Teams oder Mail, zum Beispiel bei Rückfragen.

Woran Sie sie erkennen

Sie tritt in Teams und Outlook unter dem Namen „[Name] (KI)“ auf. In der ersten Nachricht an Sie sagt sie, dass sie eine KI ist, und nennt die verantwortliche Person: [Name, Funktion]. Die Mails der KI-Mitarbeiterin tragen einen KI-Hinweis oben und in der Signatur. Sie ist angewiesen, sich nie als Mensch auszugeben.

Was sie nicht tut

- **Sie bewertet keine Beschäftigten.** Dafür ist sie weder eingerichtet noch eingesetzt: In ihrer Stellenbeschreibung steht das als Verbot, das sie nicht ändern kann, und eine Auswertung je Person ist nicht eingebaut. Entscheidungen über Personen treffen weiterhin Menschen.
- **Sie sieht keine anderen Bildschirme** – nur den Bildschirm ihres eigenen PCs. Auf persönliche Postfächer und Chats von Beschäftigten bekommt sie keinen Zugriff; sie nutzt nur ihre eigenen Zugänge [und das Funktionspostfach …].
- **Sie zahlt und unterschreibt nicht.** Rechte dafür bekommt sie nicht.
- **Sie gibt keine Passwörter ein.** Anmeldungen erledigt ein Mensch.

Was protokolliert wird

Auf dem PC der KI-Mitarbeiterin entsteht ein Protokoll ihrer Arbeit:

- ein Tagesjournal, was sie erledigt hat;
- Freigaben mit Name der freigebenden Person, Kanal (Teams oder Mail), Uhrzeit und Wortlaut der Antwort;
- ihre Nachrichten in Teams und Outlook;
- ein technisches Protokoll der Aktionen ihres Maus- und Tastaturwerkzeugs – was sie tippt, steht dort nur als Zeichenzahl; was sie über die Bedienelemente von Programmen anklickt oder einträgt, steht in ihrem Chatverlauf;
- Bildschirmfotos ihres eigenen Bildschirms;
- ihr Chatverlauf im Klartext mit allem, was sie gelesen und geschrieben hat, auch angesehenen Bildschirmfotos;
- Arbeitsnotizen zu den Personen, mit denen sie arbeitet: Name, Kennung, Rolle, Datum des KI-Hinweises und Rückmeldungen;
- ein technisches Ereignisprotokoll – mit den ersten 80 Zeichen von Chat-Eingaben und bei Freigaben mit dem Namen der Person.

Für jeden Arbeitsschritt gehen die nötigen Inhalte – Text, Dokumentinhalte, Bildschirmfotos – verschlüsselt an Anthropic. Laut Anthropic werden sie in den USA gespeichert, standardmäßig binnen 30 Tagen gelöscht und nicht zum Training von KI-Modellen verwendet.

Wofür das Protokoll verwendet wird – und wofür nicht

[Vom Arbeitgeber festzulegen, zum Beispiel: „Das Protokoll dient nur dazu, die Arbeit der KI-Mitarbeiterin nachzuvollziehen, Fehler zu finden und die Sicherheit zu prüfen. Es wird nicht zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Beschäftigten verwendet. Einsehen dürfen es: [Funktionen]. Gelöscht wird es nach [Frist].“]

Wenn etwas schiefläuft

Melden Sie sich bei [Name, Telefon]. Die KI-Mitarbeiterin lässt sich jederzeit anhalten.

Ihre Ansprechpersonen

- Fachliche Fragen und Freigaben: [Name, Funktion, Kontakt]
- Störungen und Not-Aus: [Name, Kontakt]

- Datenschutz: [Datenschutzbeauftragte/r, Kontakt]
- Betriebsrat: [Name, Kontakt]

Datenschutz

Rechtsgrundlage: [vom Arbeitgeber festzulegen, z. B. Betriebsvereinbarung bzw. Art. 6 Abs. 1 DSGVO]. Nach Maßgabe der Art. 15 bis 21 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch, außerdem das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Mehr zur Verarbeitung Ihrer Daten, auch zum Einsatz der KI-Mitarbeiterin und zur Übermittlung an Anthropic in die USA, finden Sie in [unseren Datenschutzhinweisen für Beschäftigte – Ort oder Link]. Fragen beantwortet [Datenschutzbeauftragte/r, Kontakt].

[Ort, Datum] · [Geschäftsführung]

Teil 2 – Für den Betriebsrat: Fakten

Illig Automatisierung (Nick Illig, Einzelunternehmer ohne Beschäftigte) stellt dem Betriebsrat alle Fakten zur Verfügung und kommt gern zu einem Termin. Rechtsberatung leistet Illig nicht. **Eine Betriebsvereinbarung liefert Illig nicht, wohl aber alle Fakten.**

Rechtliche Bezüge (zur Orientierung)

- **§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG:** Mitbestimmung bei der „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“. Die KI-Mitarbeiterin protokolliert Freigaben und Nachrichten mit Namen und Uhrzeit. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist in der Regel mit Mitbestimmung zu rechnen, weil Freigaben mit Namen und Uhrzeit gespeichert werden; eine Überwachungsabsicht ist nicht nötig (BAG, Beschluss vom 13.12.2016 – 1 ABR 7/15).
- **§ 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BetrVG:** Der Arbeitgeber unterrichtet den Betriebsrat rechtzeitig über die Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen „einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz“, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen, und berät sie mit ihm.
- **§ 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG:** Muss der Betriebsrat die Einführung oder Anwendung von KI beurteilen, gilt die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich.
- **DSK-Orientierungshilfe KI (06.05.2024, Rn. 37):** Eine Dienst- oder Handlungsanweisung oder eine Betriebsvereinbarung zwischen Leitung und Betriebsrat „bietet sich an“.
- **Nutzungsrichtlinie von Anthropic (gültig ab 12.11.2026):** KI-Empfehlungen zu Beschäftigung – etwa Schichten, Arbeitszeit, Lohn oder Leistungsbewertung – muss vor der Verwendung eine qualifizierte Person prüfen.

Fakten auf einen Blick

Frage	Antwort
Was sieht die KI-Mitarbeiterin?	Nur, was ihr eigenes Windows-Konto ohne Adminrechte darf: den Bildschirm ihres PCs, die freigegebenen Programme, Ordner und Postfächer, ihre eigenen Zugänge mit „(KI)“ im Namen.

Frage	Antwort
Sieht sie Bildschirme oder Tastatureingaben von Beschäftigten?	Nein, nur den Bildschirm ihres eigenen PCs. Was Beschäftigte ihr schreiben oder freigeben, sieht und protokolliert sie mit Name und Uhrzeit.
Was wird protokolliert?	Tagesjournal; Freigaben mit Name, Kanal, Uhrzeit und Wortlaut; ihre Nachrichten; Aktionen ihres Maus- und Tastaturwerkzeugs (Getipptes nur als Zeichenzahl); Bildschirmfotos ihres Bildschirms; ihr Gesprächsverlauf (alles Gelesene und Geschriebene, auch Bildschirmfotos); Arbeitsnotizen mit Name, Kennung, Rolle, Datum des KI-Hinweises und Rückmeldungen; ein technisches Ereignisprotokoll (mit den ersten 80 Zeichen von Chat-Eingaben, bei Freigaben mit Namen). Alles auf dem KI-PC.
Wie lange?	Journal und Protokolle werden nach der vereinbarten Frist ([Frist], Vorschlag 3 Monate) gelöscht, heute von Hand, monatlich durch Illig Automatisierung. Bildschirmfotos löschen sich nach 3 Tagen von selbst, gespeicherte Verläufe 14 Tage nach der letzten Benutzung; den laufenden Verlauf löscht Illig nach Absprache. Arbeitsnotizen, Versand- und Regelprotokolle löschen sich nicht von selbst.
Wer sieht die Protokolle?	Die Freigabe-Protokolle mit Namen liegen auf dem KI-PC; die KI-Mitarbeiterin kann sie ergänzen, aber nicht ändern. Lesen dürfen sie [benannte Personen]; technisch können es Administratoren und wer am Konto der KI-Mitarbeiterin arbeitet. Sonst: [vom Arbeitgeber festzulegen]. Illig Automatisierung bei Testtag, Einrichtung, Betreuung (Prüfung alle drei Monate) und Fernwartung auf dem KI-PC, vor Ort oder nach der vereinbarten Fernwartungs-Variante.
Bewertet sie Beschäftigte, entscheidet sie über Personen?	Nein. Dafür ist sie weder eingerichtet noch eingesetzt; Entscheidungen über Personen bleiben beim Menschen.
Fernzugriff durch Illig	Nur auf den KI-PC, nach der in der Vereinbarung angekreuzten Variante: [je Sitzung nach Freigabe / im Zeitfenster [Tage, Uhrzeit] ohne Einzelfreigabe / Dauerzugang ohne Einzelfreigabe]; vorher angekündigt (bei Störungen außerhalb der Servicezeit Mitteilung danach) und protokolliert; kein Remotedesktop (RDP) als Arbeitsweg.
KI-Hinweis	Anzeigename mit „(KI)“, Hinweis mit verantwortlicher Person in der ersten Nachricht an jede Person, KI-Hinweis in Mails oben und in der Signatur.
Anhalten	Jederzeit: Not-Aus über die Datei „STOP“, PC herunterfahren oder Windows-Konto sperren und abmelden.

Frage	Antwort
Daten bei Anthropic	Für jeden Arbeitsschritt die nötigen Inhalte; laut Anthropic in den USA gespeichert, standardmäßig binnen 30 Tagen gelöscht, kein Training mit diesen Daten.

Termin: Nick Illig stellt die KI-Mitarbeiterin dem Betriebsrat gern vor – vor Ort oder per Teams, mit Vorführung und Zeit für Fragen. Termin über [Ansprechperson im Haus] oder direkt bei Nick Illig, nick@illig-automatisierung.com.

Für Firmen in der Schweiz: Art. 26 ArGV 3 verbietet Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das Verhalten der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz überwachen sollen. Die Protokolle dürfen also nicht diesem Zweck dienen. Mehr auf der Seite unter Schweiz.

Weitere Unterlagen: Datenschutz auf einen Blick · Checkliste für Datenschutzbeauftragte · TOM-Anlage · Seite Mitarbeitende und Betriebsrat

---

Quellen

Alle Webquellen abgerufen am 01.11.2026.

- § 80 BetrVG · § 87 BetrVG · § 90 BetrVG · BAG, Beschluss vom 13.12.2016 – 1 ABR 7/15
- DSK-Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ (Version 1.0 vom 06.05.2024)
- ArGV 3, SR 822.113 (Stand 01.09.2024)
- Anthropic: Commercial Terms (Stand 17.06.2025) · Serverstandorte (15.06.2026) · Claude Code – Data usage (ohne Datum) · Usage Policy (gültig ab 12.11.2026)